

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2089/2024**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 14.05.2024

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Organisatorische Zuordnung Antikorruptionsbeauftragter der Stadt Gießen
 - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 12.05.2024 -**

Antrag:

„Der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt Gießen und die verwaltungsinterne Ansprechperson für das Hinweisgeberschutzgesetz werden organisatorisch und räumlich mit dem Revisionsamt verbunden und direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet.

Einmal im Jahr berichtet die Person bzw. berichten die Personen der Stadtverordnetenversammlung über die von ihr/ihnen

- ergriffenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention bzw. -bekämpfung in der Stadtverwaltung (insbesondere erfolgte Weiterbildung und Aufklärung der Mitarbeitenden),
- durchgeführte Beratung und Unterstützung der Behördenleitung in allen Fragen der Korruptionsprävention (hier insbesondere konkrete Vorschläge für geeignete Präventionsmaßnahmen),
- von ihr/ihnen durchgeführte Prüfungen, z. B. ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Annahme von Belohnungen, Geschenke und sonstigen Vorteilen erfüllt sind und ob die Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen eingehalten werden

- sowie über Vorkommnisse in Bezug auf Korruptionsanzeigen, Verdachtsfälle etc. und den Umgang damit.“

Begründung:

Um das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung zu erhalten, können und dürfen die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass alles getan wird, um korruptes Verhalten zu verhindern und gar nicht erst entstehen zu lassen. Viele andere Städte wie z. B. Erlangen oder Hanau, aber auch das Regierungspräsidium Gießen, haben den hier beantragten Weg gewählt und die Funktion des Antikorruptionsbeauftragten mit dem Revisionsamt verbunden. Der AKB sollte nach Überzeugung der antragstellenden Fraktion zudem wie auch in Marburg und anderen Städten direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet werden, um die Relevanz des Themas verwaltungsintern wie -extern zu verdeutlichen.

Der Antrag will durch beide Antragsteile dazu beitragen, dass die verwaltungsinterne Korruptionsprävention und -bekämpfung zum einen unter möglichst effizienten und unabhängigen Bedingungen stattfinden kann und zum anderen auch stärker öffentlich wahrgenommen wird. Die Einbindung der beiden Funktionen in das Revisionsamt garantiert ebendiese Unabhängigkeit ebenso wie einen sehr guten Informationsaustausch zwischen den Funktionen Revision und Korruptionsprävention. Die Berichterstattung trägt dazu bei, die Arbeit des AKB sichtbar zu machen und seine Rolle dadurch aufzuwerten.

Lutz Hiestermann
Fraktionsvorsitzender